

*flexibel  
spezifisch  
bedarfsgerecht*



Stellwerk e.V. • J.-S.-Bach-Str. 21 • 01900 Großröhrsdorf

Jugendhilfeprojekt **Dresden**  
Strehleener Str. 12 - 14  
01069 Dresden

Jugendhilfeprojekt **Radeberg**  
Heidestraße 70 Geb. 402 u. 303  
01454 Radeberg

Jugendhilfeprojekt **Kamenz**  
Robert-Koch-Platz 1  
01917 Kamenz

Unser Zeichen

AnsprechpartnerIn

Telefon

Radeberg, 12.12.2014

## Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 18 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 19. März 2003 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach folgender Aufstellung:

bei jährlicher Zahlung

### Ordentlich Mitglieder

Nichtverdiener 25 Euro

Verdiener 45 Euro

Fördermitglieder 25 Euro

Bei einer jährlichen Zahlung sind die Mitgliedsbeiträge bis zum 1. Februar des jeweiligen Jahres zu entrichten. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Wenn der Mitgliedsbeitrag zum zweiten Mal in Folge nicht entrichtet wurde, wird das Mitglied oder Fördermitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

Die Beitragsordnung hat bis zum Beschluss der neuen Beitragsordnung Gültigkeit.

Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto: **Stellwerk e.V.**  
Dresdner Volks-u.Raiffeisenbank  
IBAN: DE48 8509 0000 3421 6410 04  
BIC: GENODEF1DRS  
Verw. Zweck: Mitgliedsbeitrag

zu überweisen.

*flexibel  
spezifisch  
bedarfsgerecht*



Stellwerk e.V. • J.-S.-Bach-Str. 21 • 01900 Großröhrsdorf

Jugendhilfeprojekt **Dresden**  
Strehleener Str. 12 - 14  
01069 Dresden

Jugendhilfeprojekt **Radeberg**  
Heidestraße 70 Geb. 402 u. 303  
01454 Radeberg

Jugendhilfeprojekt **Kamenz**  
Robert-Koch-Platz 1  
01917 Kamenz

Unser Zeichen

AnsprechpartnerIn

Telefon

Radeberg, 12.12.2014

## Beitragsordnung

Auf Grundlage von § 18 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 19. März 2003 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach folgender Aufstellung:

bei jährlicher Zahlung

### Ordentlich Mitglieder

Nichtverdiener 25 Euro

Verdiener 45 Euro

Fördermitglieder 25 Euro

Bei einer jährlichen Zahlung sind die Mitgliedsbeiträge bis zum 1. Februar des jeweiligen Jahres zu entrichten. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.

Wenn der Mitgliedsbeitrag zum zweiten Mal in Folge nicht entrichtet wurde, wird das Mitglied oder Fördermitglied aus dem Verein ausgeschlossen.

Die Beitragsordnung hat bis zum Beschluss der neuen Beitragsordnung Gültigkeit.

Mitgliedsbeiträge sind auf das Konto: **Stellwerk e.V.**  
Dresdner Volks-u.Raiffeisenbank  
IBAN: DE48 8509 0000 3421 6410 04  
BIC: GENODEF1DRS  
Verw. Zweck: Mitgliedsbeitrag

zu überweisen.